



Senat 2

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin von „OE24“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt, jene von „krone.at“ bis dato nicht.

Wien, 24.09.2026

CR Klaus Herrmann
Krone Multimedia GmbH & Co KG
Per E-Mail

CR Niki Fellner
oe24 GmbH & Co KG
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Herrmann, sehr geehrter Herr Chefredakteur Fellner!

Der Senat 2 des Presserats befasste sich aufgrund zweier Mitteilungen von Leserinnen und Lesern mit den Artikeln „Das brachte Manuel M. dazu, XXX zu vergraben“, erschienen am 14.01.2026 auf „krone.at“, sowie „>Sex-Unfall im Auto< Vermisste Schwangere von Cop getötet“, erschienen am 14.01.2026 in der „OE24“-Printausgabe (auf der Titelseite mit dazugehörigem Artikel).

In beiden Artikeln geht es um die Tötung einer 34-jährigen Frau. Der verdächtige 30-Jährige, ein Cobra-Beamter, der gegenüber den Ermittlern ein Geständnis abgelegt habe, verteidige sich damit, dass es sich „um einen Unfall während Würge-Spielen beim Sex im Auto“ gehandelt habe.

Zwei Leserinnen kritisieren, dass zu einseitig aus der Perspektive des Täters berichtet werde und dass die Formulierung „Sex-Unfall im Auto“ den mutmaßlichen Täter entlaste und den Mord an einer Frau verharmlose.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten, weist Sie aber darauf hin, dass sich Medien in der Kriminalberichterstattung – gerade auch was Schlagzeilen und Überschriften anbelangt – nicht einseitig auf die Perspektive des mutmaßlichen Täters oder dessen Rechtsvertretung konzentrieren sollten, da das zu einer ungerechtfertigten Entlastung des mutmaßlichen Täters führen kann. Eine ausgewogene Berichterstattung erfordert es, der Perspektive des Opfers ausreichend Raum zu geben, etwa durch Einholung von Statements von der Rechtsvertretung der nahen Angehörigen oder von Expertinnen und Experten von Opferschutzeinrichtungen.

Der Senat drückt auf diesem Wege noch einmal sein Unbehagen über die gewählten Überschriften der beiden Artikel aus. „Das brachte Manuel M. dazu, XXX zu vergraben“ auf „krone.at“ suggeriert eine Mitverantwortung des Opfers für den eigenen Tod und in gewisser Weise auch eine Täter-Opfer-Umkehr. Die Nennung des Spitznamens des Opfers berührt außerdem dessen Privatsphäre.

Am Cover von „OE24“ ist für Leserinnen und Leser auf den ersten Blick nicht erkennbar, dass Die Formulierung „Sex-Unfall im Auto“ in der Überzeile des Artikels ein wörtliches Zitat des mutmaßlichen Täters ist, weil hier Klammern statt Anführungszeichen gesetzt wurden. Darüber hinaus hält es der Senat für fragwürdig, die Verteidigungsstrategie des mutmaßlichen Täters derart prominent zu platzieren.

Diese Umstände sind zwar für sich alleine genommen noch keine Ethikverstöße, sind aber nach Auffassung des Senats dennoch geeignet, die Tat zu verharmlosen oder zumindest zu beschönigen.

Der Senat fordert Sie daher dazu auf, beim Thema Femizid in Zukunft zurückhaltender und mit mehr Sensibilität und Genauigkeit vorzugehen.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF